

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aregger AG Sanitär Heizung

Verteiler: Bestandteil Offerte / Bestandteil Auftrag Aregger AG
Stand: 12.04.2021

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil, des zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrages oder Auftrages. Die nachstehenden Bedingungen sind verbindlich, wenn sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Weitere oder anderslautende Bedingungen unserer Endlieferanten gelten, mit zustellen und Annahme vom Vertrag (Offerte) zwischen Aregger AG und Endkunde. Es gelten die SIA Normen SIA118/380 und SIA118 soweit deren Bestimmungen nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.

2. Offerte

Offerten der Aregger AG Sanitär Heizung sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, während drei Monaten gültig. Offensichtliche Tippfehler in der Preisberechnung von Offerten können nachträglich angepasst werden. Alle Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen und Muster usw. bleiben geistiges Eigentum der Aregger AG Sanitär Heizung und dürfen ohne dessen Zustimmung weder vervielfältigt, kopiert, noch Dritten mitgeteilt oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche von der Aregger AG Sanitär Heizung erstellten Offert Unterlagen auf Verlangen zurückzugeben.

3. Vertragsabschluss / Preise

Der Werkvertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Kunde die Annahme schriftlich oder mündlich bestätigt hat. Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate bzw. Materialien gebunden. Die Aregger AG Sanitär Heizung bleibt frei in der Wahl ihrer Subunternehmer und Lieferanten. Material, Apparate und Fabrikate werden im Rahmen gleicher Qualität, Funktion und Leistung geliefert. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich. Mehrpreise werden auf derselben Kalkulationsbasis wie die Hauptofferte erstellt. Minderpreise werden immer netto / netto in Abzug gebracht. Regierarbeiten werden nach den aktuell gültigen Tarifen der Suissetec abgerechnet. Allfällige Rabatte und Skonto gelten nicht auf Regierarbeiten. Ab dem Stichtag der Teuerungsvergütung erfolgt die Verrechnung nach KBOB. Stahl- und Kunststoffpreise werden individuell nach Herstellerindex verrechnet.

Die Aregger AG Sanitär Heizung hat Anspruch auf monatliche Abschlagszahlungen. Sofern nicht anders vereinbart sind Rechnungen und Abschlagszahlungen innert 30 Tagen netto zu bezahlen. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Aregger AG Sanitär Heizung.

Aregger AG Sanitär Heizung · Acherfang 26 · 6274 Eschenbach · Telefon 041 448 22 67 ·
info@aregger-haustechnik.ch · aregger-haustechnik.ch

Bei Zahlungsverzug / Mahnung kann die Aregger AG Sanitär Heizung eine Umtriebs Entschädigung von Fr. 30.00 in Rechnung stellen. Inkasso- und Betreibungsgebühren werden zusätzlich belastet. Der Vertragspartner anerkennt Suissetec als Stelle für die Gewährung von Solidarbürgschaften im Sinne von Art. 181 der SIA Norm 118 und verzichtet darauf, einen Garantievertrag im Sinne von Art. 111 des OR zu fordern. Mit der Abnahme des Werkes, der Übergabe, der Schlussrechnung, dem Ablauf der Prüfungsfrist und nach Übergabe des Garantiescheines gemäss Art. 152 der SIA Norm 118 sind alle Rückbehaltmöglichkeiten gemäss Art. 82 des OR ausgeschlossen. Eine Konventionalstrafen wurde nicht vereinbart und eine Abweichung von den AGB bedarf der Schriftlichkeit. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner die AGB der Aregger AG Sanitär Heizung als verbindlich.

4. Ausführung

Die Aregger AG Sanitär Heizung legt den Zeitpunkt der Ausführung mit dem Kunden gemeinsam fest. Der Kunde übergibt sämtliche erforderlichen Grundlagen zur Planung und Arbeitsvorbereitung rechtzeitig an die Aregger AG Sanitär Heizung. Ausführungspläne und Apparate sind der Aregger AG Sanitär Heizung vor Inangriffnahme der Arbeiten mittels „GZA“ freizugeben. Produkte und Materialien werden auf Grund dessen beschafft und können nicht zurückgenommen werden.

Die Ausführungsplanung versteht sich als einmalige Leistung. Aufwendungen durch Änderungen der Grundlagen wie Architektenpläne, Produktewahl etc. werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Bei Aufteilung in Etappen behält sich die Aregger AG Sanitär Heizung vor, Zuschläge in Rechnung zu stellen.

Für den Montagebeginn werden kostenlos zur Verfügung gestellt resp. vorausgesetzt:

- Stockwerkweise respektive in jeder Nasszelle einen Meterriss.
- Stockwerkweise Stromprovisorien, die den gegebenen Anforderungen entsprechen (Stromabsicherung).
- Abschliessbaren Raum (kostenlos, mit Strom und Licht).
- Sämtliche Decken und Aussparungen vorgängig ausgeschalt.
- Werkplatz
- Freier Zufahrtsweg zur Baustelle für Material- und Werkzeugablad.
- Einlegetermine sind mind. 1 Woche im Voraus bekannt zu geben.
- Definitive Küchenpläne und/oder die definitiven Detailpläne Badezimmer.
- Kernbohrungen gemäss Aussparungsplan oder unseren Angaben.

5. Garantie / Abnahmen

Die Aregger AG Sanitär Heizung kann Zwischenabnahmen und Schlussabnahmen verlangen. Es wird ein Protokoll erstellt und gegenseitig Unterzeichnet. Bei Fernbleiben der Abnahmen trotz Aufgebot gilt das Werk als abgenommen. Die Garantiefrist beginnt mit der Abnahme des Werkes resp. mit der Übergabe der Schlussrechnung. Die Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf Fabrikationsfehler / Montagefehler oder Defekte, die bei normalem Betrieb, unter Ausschluss normaler Abnutzung, während der Garantiezeit auftreten. Schadenersatz und Regressansprüche sind von der Garantie ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Für die Ausführung dieses Vertrages und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfrist) werden die Personendaten des Kunden durch die Aregger AG bearbeitet. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden zu den dazu notwendigen Zwecken gespeichert und bearbeitet und im Rahmen der der Vertragsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen oder Auftragsnehmer weitergeleitet. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die Bearbeitung seiner Personaldaten bei Aregger AG verlangen.

Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, seine Personendaten zu berichtigen, zu löschen oder die Bearbeitung der persönlichen Daten einzuschränken.

7. Salvatorische Klausel

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kund nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbedingungen widerspricht. Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand in Eschenbach, sofern kein gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.